

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Speditionsleistungen der Yolda GmbH

(Versender AGB)

1. Allgemein

1.a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für die zwischen der Yolda GmbH, Hamburg (nachfolgend „Yolda“ genannt) und dem Versender (nachfolgend

„Versender“ genannt) geschlossenen innerdeutschen und internationalen Transportservices von und nach Deutschland und innerhalb Europas (nachfolgend „Speditionsleistungen“ genannt). Yolda erbringt ihre Speditionsleistungen auf der Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen - ADSp 2017, dieser AGB und des deutschen Rechts. Im Falle von Widersprüchen zwischen den ADSp 2017 und den AGB, gehen die Regelungen der ADSp 2017 vor.

1.b. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versenders finden unter keinen Umständen Anwendung. Yolda ist berechtigt, diese AGB zu ändern oder zu ergänzen. Im Falle einer Änderung ist Yolda dazu verpflichtet, den Versender über die geänderten AGB zu benachrichtigen. Der Versender hat das Recht den geänderten AGB innerhalb von zwei Wochen nach dem Zugang der Änderungsmitteilung durch Yolda per E-Mail zu widersprechen. Widerspricht der Versender den geänderten AGB form- und fristgerecht, so wird das Vertragsverhältnis so gelten die bisher geltenden AGB fort. Im Falle eines Widerspruchs des Versenders gegen der geänderten oder ergänzten AGB behält sich Yolda das Recht vor, das Vertragsverhältnis mit dem Versender zu beenden.

2. Digitale Plattform Yolda.com

2.a. Jeder Versender muss sich auf der digitalen Plattform von Yolda (nachfolgend „Yolda.com“ genannt) registriert sein.

2.b. Jede juristische Person, Organisation oder Einrichtung, die kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, kann sich auf Yolda.com registrieren, sofern es sich bei den angefragten Speditionsleistungen um ein Geschäft zwischen Unternehmern handelt, bei dem ein Unternehmer mit einem anderen ein Handelsgeschäft abschließt (nachfolgend „B2B“ genannt).

2.c. Die Daten, die vom Versender für die Registrierung einer Auftragsanfrage gesammelt werden, werden in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung, die unter <https://www.yolda.com/de/gdpr/> zu finden ist (nachfolgend „Datenschutzerklärung“ genannt), aufbewahrt. Diese legt die Richtlinien von Yolda für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten fest, die Yolda durch die Registrierung bei Yolda.com und auf ihrer Website erhält. Yolda ist berechtigt, die registrierten Daten zu überprüfen und den Versender zu kontaktieren, falls dies erforderlich ist.

2.d. Yolda ist gesetzlich dazu berechtigt, die Vertrauenswürdigkeit des Versenders durch eine Sicherheitsüberprüfung im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. Jegliche Compliance-Prüfung wird in Übereinstimmung mit der Datenschutzerklärung durchgeführt. Yolda behält sich das Recht vor, ein auf Yolda.com angelegtes Unternehmensprofil zu ändern, zu verwalten oder zu entfernen.

3. Abschluss des Vertrags

Der Versender kann über Yolda.com Verträge über Speditionsleistungen (nachfolgend „Vertrag“ genannt) abschließen. Der Versender kann auch eine Auftragsanfrage per E-Mail oder per Telefon

an die jeweils zuständigen Personen bei Yolda senden. In diesen Fällen kommt der Vertrag mit der schriftlichen E-Mail-Bestätigung von Yolda zustande. In jedem Fall ist der Versender verpflichtet, die für die Erbringung von Speditionsleistungen erforderlichen Angaben zu machen.

4. Durchführung des Vertrags

4.a. Yolda steht es frei, den Transport unter Beachtung der deutschen Rechtslage selbst durchzuführen oder die Speditionsleistungen durch beauftragte Dritte zu erbringen. Werden die Speditionsleistungen durch Dritte erbracht, so teilt Yolda dem Versender auf Anfrage deren Namen und Anschrift mit. Yolda ist berechtigt, das Transportmittel zur Erbringung der Speditionsleistungen zu wählen.

4.b. Der Versender übergibt die Güter an Yolda oder an einen von Yolda beauftragten Dritten, der die Speditionsleistungen an der bestätigten Adresse und zu dem bestätigten Zeitpunkt gemäß der Auftragsanfrage ausführt. Yolda veranlasst die Erbringung der Speditionsleistungen von einem oder mehreren Abholorten zu einem oder mehreren Auslieferungsorten.

4.c. Der Versender stellt Yolda detaillierte Informationen über die zu transportierenden Güter zur Verfügung, damit der Transport ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Diese Informationen sollten die Art der zu transportierenden Güter sowie ihre Qualität, falls vorhanden besondere Merkmale, die Anzahl der Einheiten und das Gewicht sowie alle anderen von Yolda angeforderten Informationen umfassen. Der Versender ist verpflichtet, Yolda zu informieren, wenn in Abschnitt 4.d benannte Güter transportiert werden.

4.d. Güter, die nicht von Yolda transportiert werden, sind:

- Gefährliche Güter
- Tiere oder Pflanzen
- Tabak, alkoholhaltige Getränke
- Jegliche Art von Kunstwerken
- Fahrzeuge
- Schmuck
- Waffen und Munition
- Schüttbare Massengüter
- Gebrauchte Verpackungen
- Sonstige diebstahlsgefährdete Güter, wie in 1.3 ADSp 2017 aufgeführt oder gemeint.

4.e. Der Versender ist allein verantwortlich für die Beladung und Sicherung der zu transportierenden Güter sowie für die Entladung der Güter. Der Versender soll sicherstellen, dass alle Zufahrtswege zu den genannten Be- und Entladestellen frei von Gefahren und Hindernissen sind, damit es zu keinen Verzögerungen bei den vereinbarten Zeiten kommt.

4.f. Yolda oder der von Yolda mit der Durchführung des Transports beauftragte Dritte, ist für eine zuverlässige Überwachung während des Transports verantwortlich.

4.g. Yolda oder der von Yolda mit der Durchführung des Transports beauftragte Dritte ist berechtigt, die Speditionsleistungen in konsolidierter Form zu erbringen.

4.h. Der Versender kann eine Änderung der zu transportierenden Güter schriftlich beantragen. In diesem Fall ist er verpflichtet, den für die Speditionsleistungen vereinbarten Preis anzupassen.

5. Kündigung eines Speditionsauftrags durch den Versender

5.a. Der Versender kann den Auftrag jederzeit und ohne Angabe von Gründen kündigen. Der Versender hat Yolda über die Kündigung per E-Mail zu benachrichtigen. Der Versender kann eine Auftragsanfrage bis zu 24 Stunden vor dem bestätigten Beginn des Zeitfensters kündigen, ohne dass Stornierungsgebühren anfallen.

Kündigt der Versender den Auftrag später als 24 Stunden vor der bestätigten Ausführung des Auftrags, werden die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Stornierungsgebühren fällig:

Stornierung	Stornierungsfristen	Gebühr %
<i>Stornierungsgebühren im Falle einer Kündigung durch den Versender</i>	Bis zu 24 Stunden vor dem bestätigten Beginn des Zeitfensters	-
	Zwischen 12-24 Stunden vor dem bestätigten Beginn des Zeitfensters	30% des bestätigten Preises
	Zwischen 6 und 12 Stunden vor dem bestätigten Beginn des Zeitfensters	50% des bestätigten Preises
	6 Stunden vor dem bestätigten Beginn des Zeitfensters	100% des bestätigten Preises

5.b. Bei zusätzlichen Wartezeiten während des Be- und Entladens der Güter, die weder von Yolda noch von einem von Yolda beauftragten Dritten zu vertreten sind, hat Yolda das Recht, eine Entschädigung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Als angemessene Zeit für die Be-/Entladung gelten zwei Stunden ab Ankunft des Fahrzeugs an der Be-/Entladestelle. Wartezeiten werden mit 35 EUR netto/Stunde berechnet. Falls eine Zurückweisung an der Be-/Entladestelle erfolgt und eine zusätzliche Lieferung erfolgen soll, werden zusätzliche Kosten für die Zurückweisung/zusätzliche Lieferung erhoben. Diese Kosten sind ebenfalls vom Versender zu tragen.

6. Kündigung eines Speditionsauftrags durch Yolda

6.a. Yolda ist berechtigt einen Speditionsauftrag zu kündigen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Informationen, welche Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Versenders begründen, werden bekannt
- ine Rechnung für einen bereits für den Versender ausgeführten Vertrag ist überfällig
- Fehlinformationen oder fehlende Informationen des Versenders über die zu transportierenden Güter
- Falsche Angaben des Versenders, die zu Zweifeln an der Existenz des Versenders, des Absenders oder des Empfängers Anlass geben
- Tatsachen, die auf ein betrügerisches Verhalten des Versenders und/oder anderer Beteiligter auf Seiten des Versenders schließen lassen, werden bekannt
- Neue oder geänderte Anforderungen des Versenders (z.B. fehlende Lade- oder Entlademittel, nicht erfüllbare oder nicht vereinbarte Leistungen werden verlangt), die die Durchführung des vereinbarten Auftrags besonders erschweren und erheblich verzögern würden

6.b. Wenn Yolda einen Auftrag gemäß 6.a. kündigt, hat der Versender keinen Anspruch auf Entschädigung. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Rechte von Yolda, einen Vertrag zu kündigen, bleiben unberührt.

6.c. Für alle unter 6.a. und 6.b. genannten Fälle hat Yolda das Recht, ein neues Angebot zu unterbreiten.

7. Zahlung, Preise, Rechnungsstellung, Aufwendungen, Aufrechnung

7.a. Alle nach dem Vertrag, den ADSp 2017, diesen AGB oder dem Gesetz zu zahlenden Vergütungen und sonstigen Aufwendungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Umsatzsteuer.

7.b. Yolda bietet dem Versender drei Zahlungsmöglichkeiten an: Paypal, Kreditkartenzahlung über Yolda.com und Banküberweisung.

7.c. Rechnungen von Yolda sind 15 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Yolda lässt dem Versender eine E-Mail mit der Rechnung und den vereinbarten und bestätigten Preisen zukommen, nachdem die Speditionsleistungen erbracht wurden. Die Preise in den Rechnungen werden alle in EUR zzgl. Umsatzsteuer angegeben. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß dem deutschen Recht berechnet.

7.d. Der Versender ist nicht zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung berechtigt, es sei denn, seine Gegenansprüche sind bestimmt und unbestritten oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt.

8. Abtretung

Soweit nichts anderes bestimmt oder vereinbart ist, sind die Parteien nicht berechtigt, alle oder einzelne Rechte aus ihrem Vertragsverhältnis ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei abzutreten oder zu übertragen.

9. Haftung

9.a. Yolda haftet nach den Bestimmungen der ADSp 2017.

9.b. Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 von der gesetzlichen Haftungsbeschränkung des § 431 HGB ab, indem sie die Haftung bei einem Verkehrsvertrag über eine Beförderung mit verschiedenartigen Beförderungsmitteln unter Einschluss einer Seebeförderung und wenn der Schadenort unbekannt ist, bei jedem Schadenfall höchstens auf einen Betrag von 1,25 Millionen Euro oder 2 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm begrenzen. Übersteigt die Haftung des Spediteurs einen Betrag von 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, ist die Haftung begrenzt auf 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis oder 2 Sonderziehungsrechte für jedes Kilogramm.

10. Versicherung

10.a. Yolda hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen und wird dem Versender auf Wunsch eine entsprechende Versicherungsbestätigung per E-Mail zusenden.

10.b. Der Versender kann Yolda beauftragen, eine Versicherung für die zu transportierenden Güter abzuschließen.

11. Schlussbestimmungen

11.a. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen Yolda und dem Versender ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Beteiligten der Sitz von Yolda in Hamburg, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

11.b. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt deutsches Recht.

11.c. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen werden durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

11.d. Regelungslücken sind auf der Grundlage des geltenden Rechts durch Regelungen zu schließen, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit als möglich entsprechen.

11.e. Die AGB sind in deutscher und englischer Sprache abgefasst. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Sprachversionen ist die deutsche Fassung maßgebend.

12. Kontakt

Der Versender kann den Kundenservice von Yolda für Anfragen, Anregungen und Feedback per E-Mail unter anfrage@yolda.com sowie finanzen@yolda.com für Anfragen zur Rechnungslegung und den Finanzen kontaktieren.

Hamburg, 03.04.2023